

inter helpo

+Streik+Streik+Streik+Streik+Str

Geschichte und Zukunft

Streik – dabei denken wir heute an eine massenhafte Arbeitsverweigerung durch Industriearbeiter, die wir uns bärtig mit Mützen einer Gewerkschaft und Sandwiches mit arbeitsrechtlichen Forderungen vorstellen: Sie haben die Arbeit niedergelegt, um etwa mehr Lohn oder Zusatzleistungen zu erhalten oder ähnliche tarifliche Problemstellungen zu ihrer Zufriedenheit zu lösen. Meyers Taschenlexikon definiert „Streik“ entsprechend auch als „kollektive Arbeitsniederlegung („Ausstand“) zur Durchsetzung von Forderungen, die sich auf die Entlohnung oder Arbeitsbedingungen beziehen“. Es handelt sich bei „Streik“, das zeigt dieses Klischeebild, um ein durch und durch ökonomisches Phänomen.

Der Begriff „Streik“, wie wir ihn kennen, leitet sich aus dem englischen „strike“ ab, dieser wiederum aus dem deutschen „einen Streich führen“. Ursprünglich wurden – wie auch heute noch – die Segel gestrichen, die Seeleute „streikten“ also, wenn sie das Schiff stoppten.

Diese Streiks waren historisch nicht die ersten bekannten. Literarisches Beispiel ist der „Gegärstreik“ der Athener Frauen in „Lysistrate“ zur Beendigung des Krieges (Aristophanes):

*„[...] Die Männer werden brünstig, möchten gern
Wir aber kommen nicht – rund abgeschlagen! –
Sie machen Frieden, sag ich euch, und bald!“*

Diese beiden auf den ersten Blick doch sehr unterschiedlichen Beispiele bergen eine relevante Gemeinsamkeit, die uns zur heutigen, ökonomischen Bedeutung des Streiks führt: Sowohl die Athener Frauen wie auch die Seeleute besaßen dadurch eine gewisse Macht, dass es ihnen möglich war, eine jeweils relevante

Tätigkeit zu verweigern, die für eine bestimmte Produktion (die Reproduktion männlicher Kinder, die in den Krieg ziehen, die Ausnutzung des Windes zur Fortbewegung) notwendig war.

Eine kleine Streikgeschichte...

Dies ist der Kern des ökonomischen Streiks als einer Aktion von ArbeitnehmerInnen im Kapitalismus: Ihre Arbeitskraft wird für die Produktion gebraucht, die ArbeiterInnen sind formal freie BesitzerInnen ihrer Arbeit, mit deren Verweigerung sie Druck ausüben können.

Die Struktur des Kapitalismus gibt ihnen diese strukturelle Arbeitermacht (vgl. Silver, 2005). Die Kopplung des Streiks an diese Struktur verdeutlicht, dass nicht alle sozialen Gruppen streiken können, z.B. Arbeitslose oder auch Studierende.

Gerade Studierende benennen ihre Proteste gerne als „Studierendenstreiks“, ohne in genanntem Sinne überhaupt streiken zu können. Der Begriff „Streik“ beinhaltet allerdings die



Opel-ArbeiterInnen vor dem Werk in Bochum.

Interhelpo – das klingt gewöhnungsbedürftig. Kann man das essen? Nein, das ist Esperanto und bedeutet „gegenseitige Hilfe“. Warum Esperanto? Esperanto ist eine internationale Sprache der ArbeiterInnenbewegung, die sich Anfang des Jahrhunderts entwickelte. Es soll sprachliche Verständigung ermöglichen, die nationale Grenzen überwindet – genau wie eine solche Bewegung diese Grenzen sprengen muß. Warum „gegenseitige Hilfe“? Gegenseitige Hilfe ist ein solidarischer Grundsatz, den wir als FAU verfolgen. Erstmals formuliert wurde er von Peter Kropotkin in seinem Buch „Gegenseitige Hilfe in der Tier- und Menschenwelt“, und stellt einen unverzichtbaren Teil anarchistischer Theorie und Praxis dar.

Aussage des gesellschaftlichen Drucks, als diskursive Strategie ist die Benennung des Streiks durchaus sinnvoll. Und etwas haben Studierendenstreik und Ausstand im Betrieb in der Tat gemein: Als kollektives Unternehmen in großem Maßstab fördert er das Selbstbewusstsein und weiteres Engagement der Streikenden: Man rede mal sowohl lohnabhängig Beschäftigten wie auch mit Studierenden: Der Streik war konstituierend für das eigene Bewusstsein und das soziale Handeln in der Zukunft.

Die Möglichkeit des Streiks aus der Struktur des Kapitalismus führte im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts dazu, daß Streik vielerorts als die revolutionäre Methode schlechthin betrachtet wurde. Sozialdemokratische und später kommunistische Parteien sowie Gewerkschaften verschiedenster Ausrichtung diskutierten heiß die Möglichkeit eines Massenstreiks z.B. zur Durchsetzung des Achtstundentags (vgl. Luxemburg 1970). Diese „Massenstreiks“, die amüsanterweise von den Sozialdemokraten durch das Verteilen von Flugblättern ersetzt wurden, sollten am Ersten Mai stattfinden (vgl. Halfbrodt 1997).

Wir SyndikalistInnen gehen einen Schritt weiter: Der Generalstreik, also der allgemeine Streik aller ArbeitnehmerInnen zur Lähmung des gesamten (kapitalistischen) Wirtschaftslebens, sollte und soll die kapitalistischen Funktionen ein für alle Mal lahm legen, die Produktion soll direkt in die Hände der Arbeitenden übergehen. Insofern hat der Streik in unserem Sinne einen produktiven Charakter: Er besteht nicht nur aus Verweigerung, sondern aus Übernahme und Wiederaufnahme der Arbeit unter einer selbstverwalteten Struktur (vgl. Roller 1905).

Mit den angerissenen theoretischen Debatten einher ging eine Massenstreikbewegung globalen Charakters: Als z.B. in den USA die Anarchisten Sacco und Vanzetti zum Tode verurteilt wurden, kam es von Peru bis

Schweden zu politischen Massenstreiks mit einer Beteiligung von Hunderttausenden (vgl. Mühsam 1992). (Hingerichtet wurden die beiden allerdings trotzdem und 1977 wieder rehabilitiert.) In Deutschland wurde 1920 der Kapp-Putsch durch einen Generalstreik zer schlagen.

Streik heute

Die Tradition solcherart politischer oder Solidaritätsstreiks ist heute noch in den romanischen und lateinamerikanischen Staaten zu finden, in Italien etwa kam es mehrfach zu Ausständen, die sich gegen den jüngsten Krieg im Irak richteten.

Solcherart politischer und Solidaritätsstreiks (im Unterschied zum politischen Streik hat ein Solidaritätsstreik meist auch in der Zielsetzung ökonomischen Charakter: Ein Betrieb wird bestreikt, um die Belegschaft eines anderen Betriebes zu unterstützen) - wie auch der Generalstreik - sind hierzulande verboten. Das Streikrecht ist eng und führt zu Assoziationen wie den eingangs beschriebenen: Wenn es in Tarifverhandlungen nicht zu einer Einigung zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen kommt, muß, da das gesetzliche Dogma der „Friedenspflicht“ vorausgesetzt ist, ein Schlichtungsverfahren eingerichtet werden. Währenddessen kann es zu Warnstreiks kommen. Kommt es hierbei zu keinem Kompromiß, folgt nach einer Urabstimmung der Streik. In diesem Fall zahlt der Arbeitgeber keinen Lohn mehr, zumeist wird die Existenz der Streikenden durch die Streikfonds der Einzelgewerkschaften gesichert.

Der Kommentar zum Grundgesetz erläutert:

„Die Streikformen reichen von Demonstrations- und Warnstreiks (die keiner Urabstimmung bedürfen) über Schwerpunkt- und Flächenstreiks bis hin zum Generalstreik. Auch Solidaritätsstreiks, Bummelstreiks, Boykottaktionen, Betriebsbesetzungen und -blockaden gehören zum Arsenal mögl. Kampfmaßnahmen. Die [...] erwähnten Maßnahmen für



Transparent vor dem Gelände von Gate Gourmet in Düsseldorf.

die genannten Ausnahmefälle schützen nur diese ‚offiziellen‘ von den Koalitionen geführten Arbeitskämpfe, nicht dagegen ‚wilde‘ (Verletzung der gesetzlichen Friedenspflicht während der Geltungsdauer eines Tarifvertrags) oder pol. Streiks.“

Der „Streik“ ist heutigentags aufgrund dieser Formalia oftmals nicht mehr als ein Ritual. Der eigentliche Aspekt für die Begründung des Streiks, die aus dem ökonomischen System abgeleitete strukturelle Arbeitermacht, wird als solcher nicht mehr wahrgenommen.

Möglicherweise, weil es diese gar nicht mehr gibt? In Zeiten globaler hoher Erwerbslosenzahlen erscheint es durchaus wahrscheinlich, dass der Streik seine Kraft verliert, denn die Arbeitgeberschaft kann ja jederzeit auf eine „Reservearmee“ (MEW 23, S. 502) zurückgreifen, und nicht nur das, die Zahl der nicht lohnabhängig Arbeitenden erscheint so hoch, dass es neben dieser „Reservearmee“ eine Vielzahl von „Überflüssigen“, gibt, einer globalen Unterklasse von Subalternen, die keine strukturelle Arbeitermacht innehaben und sich daher direkter, körperlicher Gewalt bedienen – zu beobachten vor kurzem in den französischen Banlieues (vgl. Freundinnen und Freunde der klassenlosen Gesellschaft 2006), aber auch in den islamistischen Attacken auf europäische Botschaften, im zweiten Fall nur ideologisch überformt.

Andererseits: Ein kurzer Streifzug durch die Tagespresse und alternative Medien wird uns belehren, das sehr viel gestreikt wird – global wie auch in der BRD. Drei sehr verschiedene Streiks sollen an dieser Stelle kurz beleuchtet werden, um letztendlich zu einer Einschätzung über die Zukunft des Streiks zu kommen.

Beispiel I: Gate Gourmet

Einen formalen tariflichen Streik im Rahmen der Gesetzgebung haben die Angestellten der Firma Gate Gourmet am Düsseldorfer Flughafen ausgefochten. Bei Gate Gourmet handelt es sich um den weltweit zweitgrößten Caterer im Bereich des Flugverkehrs mit global 22.000 MitarbeiterInnen. Gate Gourmet gehört seit der Übernahme von SwissAir der Texas Pacific Group, die vor kurzem via europäischer Konzernleitung in Zürich den Deutschland-Chef austauschte, da dieser „die Forderungen des Vorstandschefs nicht erfüllen wollte, die Arbeitskosten in Deutschland weiter drastisch zu senken“ (Handelsblatt, 6.2.2006). Gate Gourmet wollte in Düsseldorf die Arbeitszeit auf 40 Stunden pro Woche verlängern, den Jahresurlaub um fünf Tage verkürzen und Zulagen streichen. Mit Unterstützung der NGG (Gewerkschaft Nahrungsmittel, Genuss, Gaststätten) und formal durch den Betriebsrat und Urabstimmung beschlossen, trat die Belegschaft in den

Streik. Ein Kompromiss, dem die deutsche Konzernleitung zugestimmt hätte, wurde im Dezember 2005 vom Vorstand abgelehnt.

Am Düsseldorfer Gate Gourmet-Streik gibt es trotz der vermeintlich traditionellen Form einige Besonderheiten: Zum ersten hat dieser Streik einen populär gewordenen Vorläufer, den Generalstreik fast aller ArbeiterInnen am Flughafen London-Heathrow in Solidarität mit den dort von Kürzungen bedrohten Gate Gourmet-ArbeiterInnen. Zweitens wurde in diesem Streik mit ungewöhnlich harten Bandagen gekämpft: Erst nach genau einem halben Jahr kam es zu einem Verhandlungsergebnis und die Streikenden griffen zu Mitteln, die nicht dem Tarifrecht entsprechen, z.B. Blockaden des Flughafens. Harte Bandagen auch von Arbeitgeberseite durch den Einsatz von Streikbrechern.

Drittens handelt es sich bei den Streikenden einerseits nahezu ausschließlich um LeiharbeiterInnen und andererseits um MigrantInnen: Gruppen, die aufgrund ihres prekären Status in Arbeitsleben und Öffentlichkeit bisher selten gestreikt haben. Diese Aspekte machen die Relevanz des Streiks für zukünftige Arbeitskämpfe deutlich: Keine Seite war kompromissbereit, denn durch den Erfolg des Streiks müssen die Arbeitgeber von prekär Beschäftigten mit einer Nachahmung in globalem Maßstab rechnen (als erstes bei den anderen Gate Gourmet-Filialen in Deutschland, wo nun Tarifverhandlungen anstehen), gewerkschaftliche Rechte könnten in einem Bereich Einzug erhalten, wo sie zur Zeit noch marginal sind. Andererseits haben die Beschäftigten durch ihre Prekarität im Vergleich zum traditionellen Fabrikarbeiter relativ wenig zu verlieren und streiken daher mit entsprechender Vehemenz.

Beispiel II: Der wilde Streik bei Opel Bochum

„Traditionelle Fabrikarbeiter“ ist das Stichwort für das zweite Beispiel: Die „sechs Tage der Selbstermächtigung“ bei Opel

Bochum im Oktober 2004. Nachdem ein Arbeitsplatzabbau von 4000 Stellen angekündigt wurde, traten die ArbeiterInnen von Opel Bochum in einen „wilden Streik“, d.h., ohne Urabstimmung und ohne Zustimmung des Betriebsrats. Dieser akzeptierte die illegale Form zwar, indem er ihr einen legalen Rahmen gab: die permanente Beratung der ArbeiterInnen durch den Betriebsrat, der während der Arbeitszeit erlaubt ist, aber durch eine Abstimmung unter der Frage „Soll der Betriebsrat die Verhandlungen mit der Geschäftsleitung weiter führen und die Arbeit wieder aufgenommen werden?“ – einer Doppelfrage also, die nur gemeinsam bejaht oder verneint werden konnte – wurde nach einer Woche die Arbeit wieder aufgenommen, obwohl sich etwa ein Drittel der Belegschaft für eine weitere Aussetzung der Arbeit eingesetzt hat.

Der hier relevante Aspekt ist dennoch: Die Eigenaktivität der Arbeitenden ohne Konsultierung eines Betriebsrats oder einer anerkannten Gewerkschaft. Der wilde Streik genoss hohe Sympathien in der Bevölkerung, am Tag der Abstimmung demonstrierten 15.000 Menschen in Bochum.

Beispiel III: Europaweiter Docker-Widerstand

Die europaweiten Proteste gegen die Einführung der EU-Richtlinie „Port Package II“. Docker waren immer ein streiklustiges Völkchen, in den USA hatte der Streik der Docker so weitgehende ökonomische Auswirkungen, dass der Irak-Krieg beinahe daran gescheitert wäre. In einem solchen Fall, die „nationale Sicherheit“ betreffend, kann jedoch der Gesetzgeber eingreifen: Der Streik der US-amerikanischen Docker 2003 wurde schlicht verboten. Im Falle „Port Package II“ befanden sich europaweit 40.000 Docker zwei Tage im Ausstand, viele reisten nach Straßburg zu einer entsprechend großen Demonstration: Port Package II scheiterte, wie schon Port Package I zwei Jahre zuvor, am Widerstand der HafendarbeiterInnen.

Im Gegensatz zu den Streiks bei Gate Gourmet und Opel ist hier interessant, dass der Streik sich nicht gegen einen Arbeitgeber, sondern gegen den Gesetzgeber richtete. Die Proteste der Docker ließen sich auch einordnen in die Proteste gegen die ökonomische Globalisierung á la Seattle, Genua und Göteborg.

Die Zukunft des Streiks

Die strukturelle Arbeitermacht ist, das sollen diese Beispiele erläutern, nicht verschwunden, sie ist nur gewandert, den Fluchtbewegungen des Kapitals hinterher (vgl. Silver 2005) Strukturelle Arbeitermacht und damit die Möglichkeit des Streiks im originären Sinne liegt nicht mehr bei dem (weiß und männlich gedachten) Proletarier des Massenindustrie, sondern, das zeigen die Beispiele Gate Gourmet und Port Package II, oftmals bei TransportarbeiterInnen und DienstleisterInnen.

„Sie konstituieren den Kern der industriellen Arbeiterklasse des 21. Jahrhunderts.“ (Roth 2005). Regional verschiebt sich der Schwerpunkt von Streiks in die neuen Produktionszonen (Lateinamerika, Ostasien), strukturell in die Prekarität: LeiharbeiterInnen, ZeitarbeiterInnen und JobberInnen bekommen dann eine Arbeitermacht, wenn sie kollektiv handeln, in Koordination mit den „Überflüssigen“, die sie sonst ersetzen würden.

Zweiter Aspekt einer Neubestimmung von Streik ist das Misstrauen in die ritualisierten Formen, Streik wird unabhängig von etablierten Strukturen geplant und durchgeführt mit phantasievollen Mitteln wie Bummelstreik Dienst nach Vorschrift oder wildem Streik.

Drittens ist der Streik hierzulande und in Europa und den USA oftmals nicht mehr gegen eine Arbeitgeberschaft gerichtet, diese Konflikte spielen sich an anderen Orten mit anderen Protagonisten ab. Das Beispiel „Port Package II“ zeigt, dass Streik sich auch gegen die Institutionen wenden kann – gegen den „Überbau“ (MEW 13, S.8) der die Rahmenbedingungen schafft. Auch in dieser Hinsicht ist die Besinnung auf alternative

Streikpraktiken relevant.

Der Streik der Zukunft sieht anders aus als das eingangs beschriebene Klischee. Aber gerade der „moderne Arbeiter“ ist immer noch mehr als Unternehmer seiner eigenen Arbeitskraft und Konsument seiner eigenen Produkte. Die Geschichte des Streiks ist, allen Unkenrufen zum Trotz, noch nicht zu Ende. Im Gegenteil: Der französische Widerstand gegen das CPE (Gesetz zur Abschaffung des Kündigungsschutzes für Jugendliche bis zu 26 Jahren) inklusive Generalstreik, der britische Generalstreik gegen die Erhöhung des frühesten Renteneintritts und auch die zunehmenden Streiks in Deutschland – der Streik im Öffentlichen Dienst, die Warnstreiks der IG Metall und der nun ein halbes Jahr dauernde Streik der Angestellten von Gate Gourmet Düsseldorf – zeigen uns: Streik ist ein Konzept mit Zukunft.

Literatur:

- Aristophanes: *Lysistrate*. Übersetzung von Ludwig Seeger. Stuttgart 1969.
 cf: *Der Streik kehrt zurück*. In: *Direkte Aktion* Nr. 173. Januar/Februar 2006.
 Gester, Jochen und Willi Hajek: *Sechs Tage der Selbstermächtigung. Der Streik bei Opel Bochum Oktober 2004*. Berlin 2005.
 Freundinnen und Freunde der klassenlosen Gesellschaft (Hrsg.) 2006: *Rauchzeichen aus den Banlieues. Reflexionen zur Revolte in den französischen Vorstädten*. Berlin.
 Halbrodt, Michael: *Generalstreik, Achtstundentag und Erster Mai. Ein Kapitel aus der radikalen Arbeiterbewegung*. Bielefeld 1997.
 Roth, Karl Heinz: *Der Zustand der Welt. Gegen-Perspektiven*. Hamburg 2005.
 Luxemburg, Rosa: *Massenstreik, Partei und Gewerkschaft*. In: *Dies.: Schriften zur Theorie der Spontanität*. Reinbek 1970. S.89 – 161.
 Marx, Karl: *Das Kapital* (MEW Bd.23). Berlin 1999.
 Marx, Karl: *Zur Kritik der politischen Ökonomie* (MEW Bd.13). Berlin 1999.
 Mühsam, Erich: *Staatsräson. Ein Denkmal für Sacco und Vanzetti. Drama in 15 Bildern*. Grafenau 1991.
 Roller, Arnold: *Der soziale Generalstreik*. Berlin 1905.
 Schneider, Dieter (Hg.): *Zur Theorie und Praxis des Streiks*. Frankfurt a.M. 1971.
 Silver, Beverly J.: *Forces of Labor. Arbeiterbewegungen und Globalisierung seit 1870*. Berlin/Hamburg 2005.

Links zum globalen Streikgeschehen:
www.labournet.de
www.fau.org
www.wildcat-www.de
www.labourstart.org



30.04. | pierburg: ihr kampf ist unser kampf

19.00 Uhr, Cinema, Warendorfer Str. 45 | Traditionell zeigen FAU Münster und „Die Linse“ ein Kapitel aus der Geschichte der ArbeiterInnenbewegung. Diesmal: Ein wilder Streik in Neuss 1973, initiiert von migrantischen Frauen und Auftakt einer Streikbewegung der 70er Jahre. Der Film von David Wittenberg und Edith Schmidt wurde nie öffentlich in TV oder Kinos gezeigt und ist erst vor kurzem wiederentdeckt worden.

01.05. | 1. mai-demonstration

10.00 Uhr, DGB-Haus, Zum-Sande-Str. 35 | Zwei Streiks an der Münsteraner Uni-Klinik, evtl. Streik in der Metallbranche – Grund genug für uns als anarchosyndikalistische Gewerkschaft, zur Teilnahme an der 1.Mai-Demo des DGB aufzurufen. Achtung! Der DGB ist ziemlich pünktlich...

14.05. | die rote zora III

20.00 Uhr, Interkulturelles Zentrum Don Quijote, Scharnhorststr. 57 | ... danach ist im „Cinema Libertaire“ auch erst mal Schluß mit Kinderserien...

24.05. | des wahnsinns letzter schrei

20.00 Uhr, Interkulturelles Zentrum Don Quijote, Scharnhorststr. 57 | BRD 2005. Deutsche Unternehmen schreiben Rekordgewinne. Es wird so viel Geld verdient wie noch nie. Gleichzeitig gibt es immer mehr Arbeitslose, die immer stärker unter Druck gesetzt werden. Sie werden per Gesetz gezwungen unterhalb der Armutsgrenze zu leben und für 1,50 Euro Arbeitsgelegenheiten wahrzunehmen. ‚Des Wahnsinns letzter Schrei‘ versucht zu erklären, wie diese Phänomene nebeneinander bestehen können. - Ein Film von kanal b über die Arbeitsmarktreform und über die ideologische Neuausrichtung im Land, in Zeiten, da die Verteilung des produzierten Reichtums neu verhandelt wird.

11.06. | die utopie leben

20.00 Uhr, Interkulturelles Zentrum Don Quijote, Scharnhorststr. 57 | Ein eindrucksvoller Film über die Entwicklung der anarchistischen Gewerkschaft CNT in Spanien bis zum Höhepunkt des Kampfes gegen den Faschismus im Jahre 1936 und der sozialen Revolution. Historische Bilder lösen sich ab mit bewegenden Interviews mit 30 der alten KämpferInnen für Freiheit, Gleichheit und menschliche Würde. Dazu eine Einführung in die Spanische Revolution. Auftakt einer Reihe von Veranstaltungen zum 70. Jahrestag der Spanischen Revolution von Infoladen Bankrott und FAU Münster!

regelmäßige treffen

Die FAU-Ortsgruppe Münster trifft sich jeden letzten Sonntag im Monat um 19.00 Uhr in den Räumen des Emma-Goldman-Zentrums, Dahlweg 64, 48153 Münster.

caféschicht der fau

Jeden Mittwoch 13 - 16.00 Uhr
im Interkulturellen Zentrum Don Quijote, Scharnhorststr. 57, 48151 Münster.

Termin